

II D [REDACTED] – 6793/07- [REDACTED]
[REDACTED]

10.07.2019

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Satz 1 UVPG
für Vorhaben nach Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG**

Für das Vorhaben:

Technische Universität Berlin

„TUMI“ Neubau Mathematikgebäude und Forschungsneubau „IMoS“

Fasanenstraße 89 - 91, 10623 Berlin-Charlottenburg

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung V (Hochbau), plant den Neubau eines Mathematikgebäudes und Forschungsneubaus „IMoS“ auf dem Grundstück Fasanenstraße 89-91 in Berlin-Charlottenburg. Der Campus Ost der Technischen Universität soll mit diesen beiden Neubauten erweitert und das bestehende Gebäudeensemble ergänzt werden.

Die Grundfläche des Mathematikgebäudes soll 4.800 m² betragen, die des Forschungsneubaus 2.400 m². Beide Gebäude werden mit Kellergeschoss geplant und sollen mehrere Stockwerke umfassen.

Der Start des Bauvorhabens beginnt voraussichtlich im Oktober 2019.

Die Baugruben beider Gebäude sollen in wasserdichter Trogbauweise hergestellt werden.

Die Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgt bis zum Absenkziel von +27,27 m NHN (Mathematikgebäude) und 28,09 m NHN (IMoS). Die geplante Entnahmedauer beträgt 182 Tage, die Gesamtfördermenge 279.000 m³. Als Bemessungswasserstand wurde für die Berechnung +31,20 m ü. NHN angesetzt. Der zu erwartende höchste Grundwasserstand (zeHGW) liegt nach vorliegendem Material bei +31,50 m NHN.

Derzeit liegen keine detaillierten Erkenntnisse zur chemischen Beschaffenheit des Grundwassers vor. Vor Beginn der Wasserhaltung wird das Förderwasser beprobt und hinsichtlich der festgelegten Einleitparameter untersucht. Das geförderte Grundwasser soll nach derzeitigem Planungsstand vorzugsweise in das Oberflächengewässer Landwehrkanal eingeleitet werden.

Während der Baumaßnahme werden folgende feste und pastöse Stoffe in das Grundwasser eingebracht:

Baugrube 1 (Mathematikgebäude):

- Spundwände (temporär): ca. 55 m³
- Pastöse Stoffe (Zementsuspension Verpresskörper): 5.409 m³

Baugrube 2 (ImoS):

- Spundwände (temporär): ca. 17 m³
- Pastöse Stoffe (Zementsuspension Verpresskörper): 2.413 m³

Der Nachweis der Umweltverträglichkeit wird mit dem Einbringen bzw. Einleiten der Stoffe erbracht und von der Wasserbehörde bestätigt werden. Eine Kontrolle erfolgt permanent auf der Baustelle.

Überschneidungen mit anderen Baustellen sind nicht bekannt.

Detaillierte Angaben zur Bauausführung und den zu erwartenden Auswirkungen sind der Gutachterlichen Stellungnahme zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach §7 UVPG für Vorhaben nach Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG vom 27.05.2019 zu entnehmen.

Gegenstand dieser Vorprüfung ist nur das Zutagefördern von Grundwasser und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schutzgüter, nicht jedoch das gesamte Bauprojekt.

Die ökologische Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes um das Baugrundstück Fasanenstraße 89-91 in Berlin-Charlottenburg ist gering. Am Standort befinden sich keine grundwasserabhängigen Landökosysteme. Die Nutzung durch den Menschen im Umfeld der Baumaßnahme (TU-Campus, Verkehr) ist durch die Grundwasser-absenkung zur Herstellung der Baugruben nicht betroffen. Gefahren oder Beeinträchtigungen für die bereits vorhandenen Bauwerke sind auf Grundlage der dem Vorhaben zugrundeliegenden Planung nicht zu erwarten.

Dem Schutzgut Tier/Pflanze kommt am Standort des Bauvorhabens keine Bedeutung zu, da keine diesbezüglich schützenswerten Flächen vorhanden sind. Der Boden (kein gewachsener Boden) ist im gesamten Gebiet um die künftige Baugrube nach Aktenlage von geringer Schutzwürdigkeit und gegenüber der geplanten Grundwasserabsenkung unempfindlich.

Oberflächengewässer werden durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht negativ beeinflusst. Das Grundwasser am Standort hat keine Bedeutung für die Wasserversorgung, die Baugrube liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen. Gegebenenfalls bestehende Vorbelastungen des Grundwassers und des Bodens werden fachgerecht behandelt bzw. einer weiteren Verwertung zugeführt. Klima und die Luftqualität sind entsprechend der Lage des Bauvorhabens überprägt, Schadstoffbelastungen aus Verkehr sind vorhanden.

Eine allgemeine Erholungsfunktion liegt im unmittelbaren Umfeld der Wirkung der Grundwasserabsenkung derzeit nicht vor. Reichtum und Qualität von Boden, Natur und Landschaft des Gebietes werden als sehr gering eingestuft. Auch Schutzgebiete sind am Standort und seinem Umfeld nicht vorhanden.

Die erläuterten Grundwasserbenutzungen und Baumaßnahmen haben nur eine geringe zeitlich und räumlich begrenzte Auswirkung auf die unmittelbar am Standort gelegenen Bauwerke.

Die Grundwasserabsenkung ist von begrenzter Dauer (182 Tage), sie ist reversibel. Aufgrund des als gering prognostizierten Einflussbereichs der Grundwasserhaltung und der moderaten

temporären Absenkmaße, sind keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das Vorhaben der zeitlich befristeten Grundwasserabsenkung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG für das Vorhaben „Neubau Mathematikgebäude und Forschungsneubau „IMoS“ auf dem TU-Campus Ost Fasanenstraße 89-91 in Berlin-Charlottenburg“ ergibt, dass **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

Das Prüfungsergebnis setzt zwingend voraus, dass die genannten Auflagen und Umsetzungen gewissenhaft eingehalten und umgesetzt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Eine detaillierte und abschließende Beantwortung der Frage nach erheblichen Umweltauswirkungen bleibt der umfassenden fachlichen und rechtlichen Prüfung im Erlaubnisverfahren vorbehalten.